Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich
Jugend, Schule und Sport
Schulangelegenheiten / Sport

Anlage 5

Ergänzung zur Verwaltungsvorlage

hier: **Ergänzende Fragen der CDU-Fraktion zur Vw-Vorlage zur Eingabe Nr. 10/2017 der Bürgerinitiative ‚Freunde der Realschule'**

Frau Bongers hat Bürgermeister Peter Hinze als Mitglied der CDU-Fraktion einige Fragen zukommen lassen, die der Fraktion zur Eingabe der BI noch beantwortet haben möchte. Im nachfolgenden Text wird versucht, auf die Fragen entsprechend einzugehen.

Zu Sachdarstellung Seite 7 erster Absatz:
Beispiele bzw. Stundentafeln, Lehrerstellenplan tabellarisch darstellen.
Welche Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten für Arbeitsgemeinschaften, Kurse und Neigungen entstehen bei einer zweizügigen Realschule?

Diese Frage kann nur durch schulfachliches Personal beantwortet werden.

Können alle erforderlichen Fächer durch die vorhandenen Lehrerstellen bei einer zweizügigen Realschule abgedeckt werden? Wenn nein, welche Fächer können eventuell nicht mehr angeboten werden.

Mit Bescheid vom 13.01.2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am rhein vom 15.10.2013 über die sukzessive Auflösung der Hanse-Realschule ab dem 01.08.2014 stattgegeben. die vollständige Auflösung der Schule erfolgt spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 (zum 31.07.2019).

Bis dahin orientieren sich die Zusammenstellung und die Anzahl der Lehrkräfte im Kollegium der Realschule an der jeweiligen der Klassen und der Gesamtsumme der Schülerinnen und Schüler. Die Entscheidungen darüber trifft alleinig die Schulaufsicht. Fehlende Lehrerstunden können auch durch Abordnungen ausgeglichen werden. Faktisch gilt die Hanse-Realschule am 31.07.2019 als aufgelöst. Sie wird dann keine Lehrer mehr haben.

Die nach dem Wunsch der BI zu gründende neue Realschule muss gleich der zum 01.08.2014 gestarteten Gesamtschule alle Lehrerstellen neu ausschreiben.

(Eine ähnliche Aufstellung haben wir damals als Entscheidungshilfe bei der Schließung der Hauptschule in Elten erhalten).

Bei der Schließung der Luitgardisschule in Elten hat es kein sukzessives Auslaufen gegeben. Die Schule wurde zum 31.07.2011 aufgelöst. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Schule noch alle Jahrgänge, so dass zum folgenden Schuljahr von der Europa-

schule die Jahrgänge 6 bis 10 (insgesamt 6 Klassen) übernommen werden mussten. Das Schulamt für den Kreis Kleve als zuständige örtliche Schulaufsichtsbehörde konnte dafür garantieren, dass die Lehrerversorgung an der zusammengelegten Schule gesichert war.

Zu IKEA Bau:
Laut Aussage der Verwaltung in der Sachdarstellung ist der IKEA Bau nicht ausreichend für die Realschule. Diese Aussage bitte mit einem Raumplan darstellen, damit die eventuell vorhandenen Engpässe ersichtlich sind. Ebenso die Auswirkungen auf die Fachraumanordnung darstellen.

Für den Raumbedarf einer Schule gibt es in Nordrhein-Westfalen keine gültigen Raumprogramme mehr. Aufgrund fehlender Neuregelungen werden die ausgelaufenen Raumprogramme jedoch noch herangezogen, wenngleich sich darin die zusätzlich anzuerkennenden Bedarfe für die Inklusion nicht widerspiegeln.

Neben 12 Unterrichtsräumen müssen für zahlreiche Fächer Fachräume zur Verfügung stehen. Bei einer zweizügigen Realschule sind dies

1 Raum für neue Technologien / Selbstlernzentrum
1 Chemieraum
2 Räume für Naturwissenschaften
1 Raum für Hauswirtschaft
1 Raum für textiles Gestalten
2 Technikräume
1 Kunstraum
1 Musikraum
1 Mehrzweckraum
Zusätzlich noch Flächen für Nebenräume, Lehrmittel, Bibliothek, Schüleraufenthaltsraum und Forum.
Im Raumprogramm nicht dargestellt, aber verpflichtend sind Verwaltungsräume für Schulleitung, stellvertr. Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Sanitätsraum. Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Nachfolgend sind die Grundpläne des Erdgeschosses und des Obergeschosses des so genannten IKEA-Baus abgebildet. Neben 12 Klassenräumen finden sich in dem Gebäude lediglich zwei kleinere Räume, die ggf. für Differenzierung zur Verfügung gestellt werden könnten.

HanseRealschule IKEA-Bau Erdgeschoß

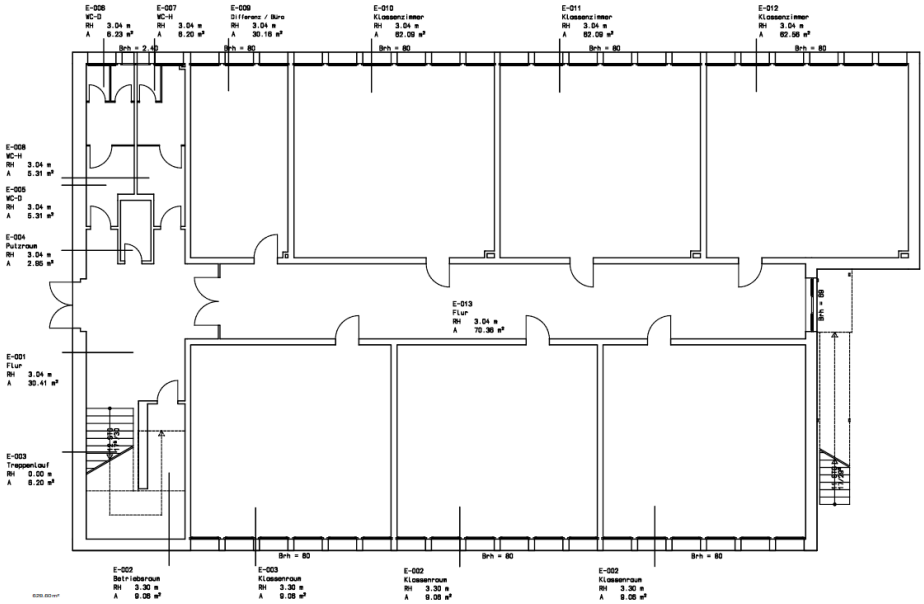

HanseRealschule IKEA-Bau Obergeschoß

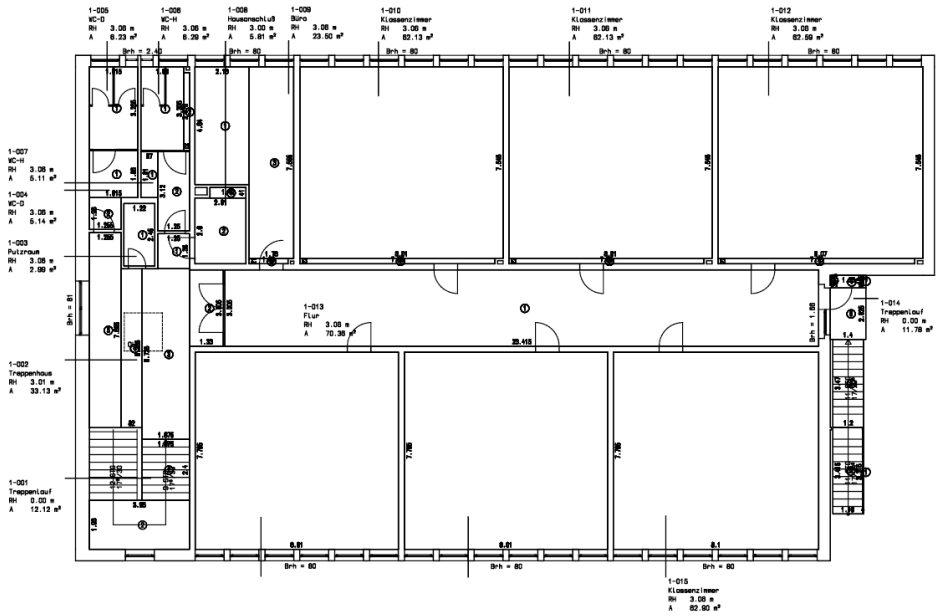

Das Architektenbüro Hausmann hatte nach Phase 0/Machbarkeitsstudie für das v. g. Gebäude folgende Nutzung vorgesehen:

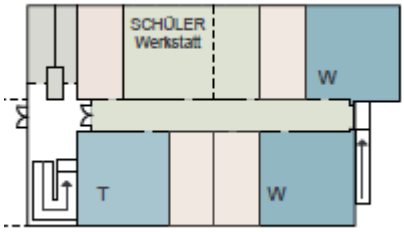

Erdgeschoss: Fachräume technischer Bereich

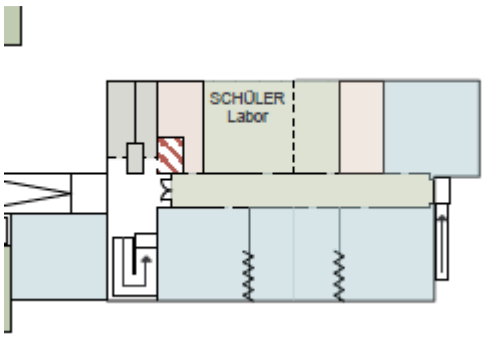

Obergeschoß mit Anbindung zum Hauptgebäude zur Herstellung der Barrierefreiheit: naturwissenschaftlicher Bereich (einschl. Schülerlabor)

Zum Gebäudeteil Brink:
Welche Raum-Änderungen ergeben sich Am Brink durch die Reduzierung der Zügigkeit auf eine nur noch 5-zügige Gesamtschule?

Das Gebäude Brink wurde durch die Hausmann-Architekten für die Jahrgänge 5 bis 7 in einem Umfang von jeweils 7 Klassen geplant. Jede Jahrgangsstufe ist dabei in einem so genanntem Cluster auf einer eigenen Etage untergebracht. Den Jahrgangsclustern sind ergänzend zu den Klassenräumen Differenzierungsräume und Bereiche für freies Lernen, etc. zugeordnet.

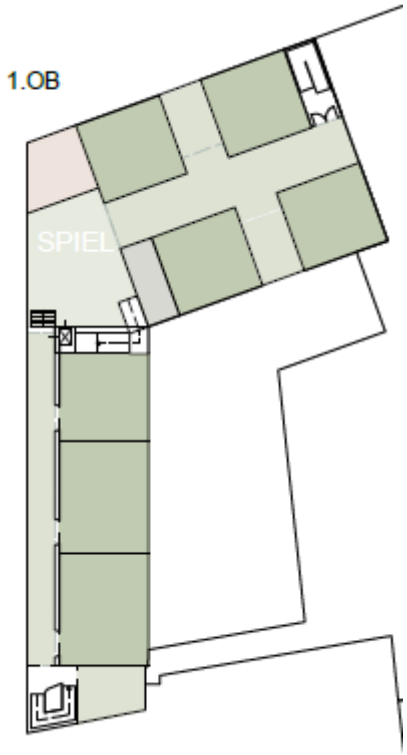

Nach Hausmann:
Beispiel eines Lernclusters mit sieben Unterrichtsräumen (dunkelgrün), sowie abgeschlossenen und offenen Differenzierungsbereichen, Spiel und Aufenthaltsfläche, Lehrerbereich (rosa)

Zu Sachdarstellung Seite 7 letzter Absatz:
Förderprogramm vom Land "Geld oder Stelle"
Beträge pro Schüler, Gesamtschule und Realschule tabellarisch gegenüberstellen.
Gibt es noch andere Schüleransätze die sich zwischen einer Gesamtschule und einer Realschule unterscheiden?

Aus dem nachfolgend eingefügtem Auszug aus dem Erlaß vom 31.07.2008 für die Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsangebote / Ganztagsbetreuung „Geld oder Stelle“ sind die unterschiedlichen Fördersätze deutlich zu erkennen.

Für die Halbtagsschulen ist lediglich die Förderung der Übermittagsangebote in die Berechnung einbezogen, während für die Ganztagsschulen (in Emmerich die Gesamtschule und das Gymnasium) jeweils noch eine Förderung der Ganztagsbetreuung erfolgt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Schulen können sich im Rahmen dieser Bemessungsgrundlage anteilig für Barmittel und Lehrerstellenanteile entscheiden. Ersatzschulträger können die Mittel ausschließlich in Form von Barmitteln in Anspruch nehmen.

5.4.1 Bemessungsgrundlage in Halbtagsschulen:

Pro Halbtagsschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 15.910 € an Stelle von 0,3 Lehrerstellen,
b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 21.220 € an Stelle von 0,4 Lehrerstellen,
c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 26.520 € an Stelle von 0,5 Lehrerstellen,

5.4.2 Bemessungsgrundlage in gebundenen Ganztagsschulen nach § 9 Absatz 1 SchulG

Pro Ganztagsschule werden auf der Grundlage der Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres ab dem 01.08.2017 pro Schuljahr zur Verfügung gestellt:

5.4.2.1 Bemessungsgrundlage in gebundenen Ganztagsschulen mit einem 20%igen Stellenzuschlag

Pro Ganztagsschule werden zur Verfügung gestellt:

a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 93.600 € an Stelle von 1,8 Lehrerstellen,
b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 124.800 € an Stelle von 2,4 Lehrerstellen,
c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 156.000 € an Stelle von 3,0 Lehrerstellen,
d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 187.200 € an Stelle von 3,6 Lehrerstellen.

Auch die allgemeine Förderung der Aufgaben von Schulträgern im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) unterscheidet zwischen Halbtags- und Ganztagsschulen. Nach Auskunft des Kämmerers gibt es derzeit noch keinen Entwurf zum GFG 2018, nur ein Eckpunktepapier. Danach soll die Gewichtung, die es seit 2016 gibt, beibehalten werden. Für den Ansatz werden daher Halbtagsschüler mit 0,85 und Ganztagsschüler mit 2,15 gewichtet. Die Gewichtung richtet sich somit nicht an der Schulform, sondern lediglich an der Unterscheidung zwischen Ganz- und Halbtagsschule.

Soweit man eine geschätzte Schülerzahl von 336 Schülerinnen und Schüler für zwei Züge in 6 Jahrgängen zu Grunde legt, ergeben sich folgende Unterschiede in der Gewichtung:

Schulform	Schüler	Gewichtung	gew. Schülerzahl
Halbtagsschule	336	85 %	286
Ganztagsschule	336	215 %	722
		Differenz	436

Nach dem Eckpunktpapier könnte der Grundbetrag nach dem GFG 2018 gem. einer Simulationsrechnung bei 719,01209 € liegen.

Soweit man diesen Wert mit der o. g. gewichteten Schülerzahlen multipliziert, ergeben sich folgende Werte:

Halbtagsschule	205.637,46 €
Ganztagsschule	519.126,73 €
Differenz	313.489,27 €

Auf Grundlage der Prognosewerte des GFG 2018 unter Berücksichtigung eines Vollbetriebs einer Halbtagsrealschule mit 336 Schülerinnen und Schülern würde die Stadt 313.489 € an Schlüsselzuweisungen einbüßen.